

Johann von Bacmeister schreibt an Friedrich von Maskosky wie man mit Fürst Johann Adam von Liechtenstein einen Vertrag über 250.000 Gulden abschließen könnte, die dieser zur Erlangung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat vorstrecken möchte, bis er ausreichend reichsunmittelbare Territorien erworben hat. Exzerpt, Stuttgart 1704 November 1, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Extract schreibens des herrn geheimen rath von Backmeister¹ an den hochfürstlich württembergischen abgesandten oberrath Maskosky². De dato Stuttgart, 1. Novembris 1704. Es ist mir auch beygefallen, daß hiebevör der fürst von Liechtenstein³ umb sessionem et votum in Circulo⁴ zu erhalten ein nahmhaftes stuckh geld offerirt, weilen man nun gern seine verfassung auf 12.000 mann setzen wolte, aber nicht viel über 6.000 mann mehr hatt und auch an den wenigsten orthen mit dem contingent der recrouten und des supplementi⁵ auffzukommen weiß, so ist man inter confidentiores⁶ auff die gedanckhen gerathen, ob nicht ein mittel seyn möchte dieses zu effectuiren⁷, wenn man gleichwohl ermelten fürsten von Liechtenstein gegen ein ansehnliches stuckh paargeld recipirte⁸, und diese gelder dazu anwendete. Man erinnert sich zwar wohl, daß wie hiebevör dergleichen in motu⁹ gewesen, man davor gehalten, daß solche iura¹⁰ nicht durch geld zu acquiriren¹¹, sondern ein fürstmäßiger fundus¹² dazu erfordert werde, [2] man considerirt¹³ aber in gegentheil, daß man es 1. mit einem herrn zu thuen, der würcklich in dem Fürstenrath in Comitii¹⁴ ist, auch 2. sich gern mehrers einkauffen, wann er nur güter bekommen könne, wie er dann das schellenbergische von Hohenembs¹⁵ schon an sich gebracht, und endlich 3. der tractat¹⁶ so eingerichtet werden könnte, daß wan ihn hiernechst ein fundus anstunde und keine kriegszeiten wären, der Creys¹⁷ das geschoßene capital wieder zurückgeben solle, welch capital auff 400.000 oder wenigstens 300.000 fl.¹⁸ zu setzen, und der calculus so zu ziehen, daß der geringste fürstenmäßige anschlag 76 fl. in simplo¹⁹ sey. Dieses zu 200 Römermonath²⁰ gerechnet, trägt jährlich 15.200 fl. und also zum capital geschlagen, welches mit 5

¹ Johann von Bacmeister/Backmeister (1657–1711) war ein Jurist und Reichshofrat und in Stuttgart für das Haus Württemberg tätig. Vgl. August WINTERLIN, Backmeister, Johann von; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 1 (1875), S. 757.

² Friedrich Ludwig von Maskosky (Maskowsky) war geheimer Rat, Gesandter und bevollmächtigter Minister verschiedener Fürsten und Stände des Oberrheinischen Kreises. Vgl. Anton FABER (Hrsg.), Europäische Staats-Canzley, 23. Teil, 1714, S. 794.

³ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1656–1712) regierte als 3. Fürst ab 1699 und kaufte 1699 die Herrschaft Schellenberg und 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

⁴ „sessionem et votum in Circulo“: Sitz und Stimme im Kreis [Schwäbischen Reichskreis].

⁵ Versorgung.

⁶ „inter confidentiores“: zwischen den Vertrauenspersonen.

⁷ bewirken.

⁸ aufnahme.

⁹ in Bewegung.

¹⁰ Rechte.

¹¹ erwerben.

¹² Land.

¹³ überlegt.

¹⁴ Fürstenbank des Schwäbischen Kreises [ist nicht mit dem Reichsfürstenrat gleichzusetzen].

¹⁵ Grafen von Hohenems.

¹⁶ Vertrag.

¹⁷ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

¹⁸ Fl.: Gulden (Florin).

¹⁹ einfach.

²⁰ Reichsanlagen waren Steuern, die als Unterhalt des Reichskammergerichts in Wetzlar bestimmt waren, und als Kammerzieler oder einfach nur Zieler bezeichnet wurden. Sie wurde von den Reichsständen als Matrikularbeitrag aufgebracht (collecta ad sustentationem judicii cameralis destinata). Diese Steuern konnten aber auch von den Ständen, je nach Erfordernis, dem Kaiser bewilligt werden. Man bestimmte die Reichsanlagen nach Römermonaten und legte dabei die Reichsmatrikel (Verzeichnis der Reichsstände) zugrunde. Vgl.

pro cento zu verzinsen 304.000 fl. und wann man alle onera militaria computire²¹, lange man mit 200 Römermonath nicht hinaus, sondern können auff 300 und mehr, welches ein capital von 4 bis 5 mahl 100.000 ausmache. Herr von Heunisch hatt hiebevör hierunter gearbeitet [3] und wird mehrere anleitung hierin geben können. Wan man aber tractiren²² will, muß es bald geschehen und das geld auch bald übermacht werden. Wann ihro fürstlich gnaden ich darunter in etwas bedient sein kan, will ich es gern thun. Es ist aber am besten, daß man erst durch den von Heunisch bey ihro sondiren laße, hernach aber selbst aufwarte und ein verläßiges zu mache suche.^a

^a Auf der Rückseite ist ein rotes Lacksiegel aufgedrückt.

Jobannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 121, Leipzig 1812, S. 739.

²¹ „onera militaria computire“: Militärlasten zusammenrechnen.

²² verhandeln.